

Parlamentarischer Vorstoss

2017/029

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Rolf Blatter, FDP: „Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2022 (ESAF)“**

Autor/in: [Rolf Blatter](#)

Mitunterzeichnet von: Hollinger

Eingereicht am: 12. Januar 2017

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Alle 3 Jahre findet das eidgenössische Schwingfest statt – dessen Austragungsort zirkuliert nach einem vorgegebenen Rhythmus zwischen allen 5 Regionen in der ganzen Schweiz. 2022 ist der Nordwestschweizer Schwingerverband wieder an der Reihe, innerhalb dieser Region der Kanton Baselland - zum 1. Mal überhaupt (Basel-Stadt war bereits dreimal an der Reihe). Aufgrund des in verschiedener Hinsicht anspruchsvollen Anforderungskatalogs der Organisatoren fiel die Wahl des möglichen Standortes in Baselland rasch auf das Aeschfeld, die grosse und flache Ebene zwischen Aesch und Reinach, dem einzigen wirklich möglichen Ort im ganzen Kanton.

Im Nachgang an die ideologisch begründete und in der Folge fundamentale Ablehnung durch eine Hand voll Bauern aus Aesch und Reinach (der Anlass sollte auf Kulturland durchgeführt werden, welches durch die betroffenen Bauern bewirtschaftet wird) sowie der damit verbundenen medialen Aufmerksamkeit scheint das Vorhaben gestorben, bevor es richtig starten konnte. Im Rahmen der Abklärungen hat der Regierungsrat zwischen Schwingerverband und Bauern vermittelt. Daraus resultierte, dass im Auftrag der betroffenen Bauern und des Kantons das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain eine Studie verfasst wurde - als Ergänzung zur Machbarkeitsstudie des Nordwestschweizerischen Schwingerverbandes. Bereits die Machbarkeitsstudie vom 3. November 2016 zeigt auf, dass das ESAF bezüglich Infrastruktur, Verkehr, Unterkünfte, Sicherheit, Umwelt, Landwirtschaft, Finanzen, Organisation/Personal, Verpflegung am geplanten Standort auf ausgezeichnete Voraussetzungen treffen würde - und machbar ist!

Auch die Studie des Zentrums Ebenrain vom 6. Dezember 2016 ist zum Schluss gekommen, dass der Anlass in reduzierter Grösse am geplanten Standort durchgeführt werden könnte - und zwar mit Belastungen, welche vertretbar und für Mensch, Tier und Umwelt durchaus akzeptabel sind. Im Rahmen dieser Studie ist das Fassungsvermögen der Arena von ursprünglich 52 000 geplanten Sitzplätzen auf deren 47 000 reduziert worden. Auch der Aufstellungsort der Arena innerhalb des Festgeländes wurde im Rahmen der 2. Studie leicht verschoben und optimiert. Insbesondere bezüglich der mechanischen Belastung der Böden gibt es im ganzen Kanton keinen besseren Standort. Die einzelnen Bauernbetriebe müssten Flächen zwischen 7 % und 28 % ihrer landwirt-

schaftlichen Nutzfläche zur Verfügung stellen - auch sämtliche Fragen der finanziellen Abgeltung werden darin positiv beantwortet; kein einzelner Betrieb müsste Einbussen in Kauf nehmen. **Fazit der Studie: Für alle Bereiche ist ein Schwingfest mit dem reduzierten Umfang gemäss Alternativvorschlag machbar.**

Interessanterweise wird in den letzten Schriftwechseln zwischen den betroffenen Bauern und RR Weber die Resultate der erwähnten Ebenrain-Studie in keinster Weise erwähnt; die fundamentale Ablehnung dominiert das Schreiben der Bauern vom 13. Dezember («Nein ist Nein», «wir diskutieren nicht») - die Resignation der Regierung das Schreiben von RR Weber vom 23. Dezember 2016.

Wir laden deshalb die Regierung zur Beantwortung der folgenden Fragen ein:

- Weshalb werden die positiven Resultate der extra und im Auftrag von Bauern und Kanton durchgeführten Studie des Zentrums Ebenrain in keinster Weise gewürdigt?
- Wie hoch schätzt die Regierung den Wert des ESAF in Aesch für die Standortwerbung für das Baselbiet und die Region (Gastronomie, Tourismus, etc.)?
- Wie hoch schätzt die Regierung den Impact für die KMU der Region - der bei einer Nicht-Durchführung verloren ginge?
- Kann die Regierung in der Durchführung des ESAF eine aktive und pragmatische Wirtschaftsförderung erkennen?
- Zu welchem Schluss über die Durchführung oder Nichtdurchführung des ESAF kommt die Regierung in einer übergeordneten Güterabwägung?
- Eine klare und zustimmende Haltung der Regierung zum Grossanlass mit bestem Renommee wurde bisher nicht veröffentlicht. Möchte die Regierung dieser Interpellation dazu nutzen, dies nachzuholen?